Jahrestagung der Akademie für Deutsches Recht:

Größere Aufgaben als jemals sind zu lösen

München, 22. November. Am Freitag begann in München die Jahrestagung der Akademie für Deutsches Recht, die der Präsident der Akademie, Reichsminister Generalgouverneur Dr. Frank, mit Worten des Willkommens an die Gäste und Ehrengäste eröffnete. Die Tagung stehe im Dienste der Rechtsidee des nationalsozialistischen Reiches; darüber hinaus solle sie aber auch Zeugnis ablegen für die sich immer mehr steigernde geistige Kraft der nationalsozialistischen Revolution, die es vermöge, mitten im Schlußkampf gegen die plutokratische Macht Englands der geistigen Sendung einer kulturellen Neuordnung des europäischen Raumes zu dienen. Mit besonderer Herzlichkeit begrüßte Dr. Frank den italienischen Justizminister Grandi, der als Vertreter des faschistischen Rechtslebens mit einer Reihe hervorragender Mitarbeiter zur Jahrestagung der Akademie erschienen war.

Dr. Frank überreichte dann Exzellenz Grandi die Ernennungsurkunde zum Ehrenmitglied der Akademie für Deutsches Recht.

Justizminister Grandi spricht

In seiner Dankesrede führte Justizminister Grandi u. a. aus: Dieser feierlichen Versammlung habe ich die Ehre, den Gruß der faschistischen Regierung und der italienischen Juristen zu überbringen. Die Ernennung zum Ehrenmitglied der Akademie ist eine Geste, die mich tief berührt, und die ich als eine große Ehre betrachte. Seit ihrer Gründung habe ich die großartige Arbeit der Schaffung des neuen Deutschen Rechtes mit Bewunderung verfolgt. Zu den angenehmsten Erinnerungen meiner politischen und revolutionären Tätigkeit gehört, daß ich auf allen internationalen Konferenzen die von Versailles vergewaltigten und verkannten Rechte Deutschlands verteidigt habe.

Der gleiche Glaube und die gemeinsamen Ideale, die unsere beiden großen Führer in den Herzen der neuen Generation geweckt haben, mußten unsere beiden Revolutionen auf dem gleichen Wege zusammenführen. Rasse, Nation, Imperium, das ist der Ursprung, das ist das Ziel der revolutionären Idee sowohl im Faschismus als auch im Nationalsozialismus. Romanität und Germanismus waren die großen imperialen Ideen, denen Europa die unitarischen Züge seiner Zivilisation verdankt, die beiden Granitpfeiler, auf denen Europa seine glorreiche Vergangenheit aufgebaut hat. Deutsche und Italiener schreiten seit 20 Jahrhunderten voran, unerläßliche Faktoren und Vorkämpfer in der Geschichte Europas. Das nationalsozialistische Deutschland und das faschistische Italien helfen sich; sie wetteifern miteinander, sie ergänzen einander, sie verbessern sich gegenseitig in vertrauensvoller Offenheit, so daß die Prüfungen, die Erfahrungen, die Schwierigkeiten und die Siege gemeinsames Leben, gemeinsame Geschichte und gemeinsamer Ruhm werden. Nichts Aehnliches hat je auf der Welt bestanden: Die Revolution des Liktorenbündels und die Revolution des Hakenkreuzes sind Ausdruck ein- und derselben Revolution in unseren beiden Nationen. Eine neue Ordnung und ein neues juristisches System zu schaffen, das ist in erster Linie unsere Aufgabe als Juristen des Faschismus und des Nationalsozialismus.

Die tatkräftige italienisch-deutsche Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Gesetzgebung und des Rechtes muß sich immer weiter ausdehnen.

Reichsminister Dr. Frank

dankte Exzellenz Grandi. Die beiden verbündeten und befreundeten Völker, so führte er aus, seien unter ihren Führern berufen, das verelendete Europa aufzurufen zur Schaffung einer Dauerordnung, die sowohl den Frieden, wie die Entwicklung Europas zu einer schöpferischen Einheit gewährleiste.

Die Tagung der Akademie für Deutsches Recht stehe im Zeichen der Rechtssendung des Deutschen Reiches und im Dienste der Neuordnung Europas.

Anklage gegen England

Vor aller Welt erhebe die Akademie für Deutsches Recht Anklage wegen der zahllosen Kriegsverbrechen, die von Angehörigen der Feindstaaten begangen seien. Den obersten Rang unter den Verletzern des Kriegsrechtes habe England inne, das seit Beginn seiner Weltreichpolitik brutalste Vergewaltigung freier Nationen und Kontinente und unbarmherzigste Ausbeutung seiner Opfer geübt habe.

Deutschland und Italien, in engem Verein mit Japan, ständen heute zum Schlußkampf gegen England bereit. Der Minister betonte die herrliche Aufgabe, den von England betrogenen und Jahrhunderte hindurch entrechteten Völkern durch unseren Sieg die Freiheit und den Mut zum Leben wiederzugeben.

Das kommende Volksgesetzbuch

Angesichts der Fülle von Spezialanordnungen und Einzelmaßnahmen der Kriegsgesetzgebung seien die Neugestaltungsprojekte des innerdeutschen Rechtslebens etwas in den Hintergrund getreten. Während des Krieges sei aber auch an der Schaffung des Volksgesetzbuches weiter gearbeitet worden, das an die Stelle des BGB treten solle. Das Volksgesetzbuch werde in sich die Erkenntnis tragen, daß an Stelle des Individualrechtes das Gemeinschaftsrecht, an die Stelle des Klassenkampfes die volksgenössische Kameradschaft, an die Stelle der Ausbeutung der Armen die Fürsorge für sie, an Stelle der kapitalistischen Profitgier die planmäßig geführte, gesunde persönliche Entwicklung durch einwandfreien Leistungswettbewerb, an Stelle eines Erpressungssystems der Ausbeutung des Schwachen durch den Starken aber eine echte Vertragsfreiheit zwischen sozial und rechtlich gleichgeschätzten Volksgenossen zu treten hat.

Dr. Frank stellte diese Gestaltung des künftigen Volksgesetzbuches in Gegensatz zu den „Segnungen" der „hochstehenden" sozialen Ordnung des britischen Imperiums. Wenn das Recht, so schloß er, als gemeinschaftsbildendes Kraftzentrum in der Welt wieder aufgerichtet werden solle, dann müsse England vorher vernichtet werden.

Das Staatsrecht des Reiches

Dr. Frank sprach dann über das staatsrechtliche Gefüge des Führerstaates. Dieser sei durch den Krieg erhärtet, stahlgeschmiedet und unvergänglich geworden. Das Staatsrecht des Deutschen Reiches sei der klare Ausdruck von schöpferischer Zusammengehörigkeit der gesamten nationalen Kraft zu einem schicksalgestaltenden Willen in der Führung. In Adolf Hitler verwirkliche sich die Sehnsucht unseres Volkes nach der Einheit. Das Reich Adolf Hitlers sei das Reich der Deutschen in aller Zukunft. Der Führer sei der Schicksalgestalter des deutschen Volkes, weit erhaben über formale, gesetzliche und theoretische Voreingenommenheiten.

Die Akademie für Deutsches Recht werde aus dem Gesamterlebnis des staatsschöpferischen Wirkens Adolf Hitlers die Grundsätze zu erforschen sich bemühen, die den Inhalt der tragenden Begriffe des Verfassungslebens unseres Reiches darstellten. Grundlage sei die totale Autorität der Reichsführung über alle Reichsteile unter Aufrechterhaltung des Prinzips einer mit dieser Einheit verträglichen Selbstverwaltung in Reichsgauen und Kommunalkörperschaften aller Art.

Die Stellung der Nebenländer

Zum Reich werde aber auch eine Reihe von nebenländerartigen Gebilden (auch abgesehen vom Protektorat und Generalgouvernement) gehören. Deren Rechtsbeziehungen zum Reich würden jeweils durch Führerverordnungen klargestellt werden. Die unter deutsche Schutzherrschaft kommenden Völker würden in ihrem kulturellen Eigenleben von der deutschen Führung nicht beeinträchtigt, und ihre Lebensbedürfnisse würden in jeder Form sichergestellt sein; wenn sie die ihnen zukommenden Sozialaufgaben in loyaler Weise erfüllten.

Größte Aufgaben der Rechtskultur

Aufgabe der nationalsozialistischen Reichsführung müsse es sein, dem Rechtsgedanken unseres Volkes in jeder Ausstrahlung unseres Gemeinschaftslebens immer wieder zum Durchbruch zu verhelfen. In der Rechtsgeschichte unseres Volkes seien große Irrtümer zu verzeichnen gewesen. Heute seien die monumentalen Grundsätze Adolf Hitlers Mahnmale der Wiederbesinnung unseres Volkes auf seine eigene Lebensgesetzlichkeit. Es sei das Ziel der Reichsführung für alle Zukunft, im gemeinschaftstreuen Volksgenossen den bedeutsamen Träger des Gemeinschaftsschicksals zu sehen.

Dr. Frank schloß mit der für die Akademie für Deutsches Recht verpflichtenden Erklärung, weiter im Dienste der Rechtsidee tätig zu sein. Die Akademie habe heute und in Zukunft größere Aufgaben als jemals. Diese seien zu lösen, wenn jeder am Recht Tätige den Glauben in sich trage, daß zugleich mit den höchsten Zeugen der Gesamtkultur unseres Volkes auch die Rechtskultur unserer deutschen Nation bis ans Ende aller Zeiten aufragen werde.

Am Freitagnachmittag trat die Akademie für Deutsches Recht in ihr Arbeitsprogramm ein. Professor Siebert (Berlin), der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Jugendrecht, sprach über den gegenwärtigen Stand des deutschen Jugendrechts. Sodann sprach Professor Huber (Leipzig) über Aufbau und Gefüge des Deutschen Reiches.

Umstrittene Fragen amtlich geklärt:

Bei Alarm muß der Luftschutzraum aufgesucht werden

Berlin, 22. November. Zur Klärung einiger umstrittener Luftschutzfragen wird vom Reichsluftfahrtministerium folgendes mitgeteilt:

1. Aufsuchen des Luftschutzraumes

Die Erfahrung hat immer wieder gezeigt, daß der vorschriftsmäßig ausgebaute Luftschutzraum bei Fliegerangriffen der sicherste Aufenthaltsraum ist. Es hat daher jeder Volksgenosse die Pflicht, bei Fliegeralarm den Luftschutzraum aufzusuchen. Nur solche Personen, deren körperlicher Zustand das Aufsuchen des Luftschutzraumes nicht gestattet, können einschließlich ihres Pflegepersonals in ihrer Wohnung bleiben, müssen sich aber dort nach Möglichkeit an splittergeschützten Stellen (fensterloser Innenraum — Diele) aufhalten. Nur im Vertrauen darauf, daß die Volksgenossen die zu ihrem eigenen Schutz erlassenen Richtlinien befolgen werden, ist bisher davon abgesehen worden, das Nichtaufsuchen des Luftschutzraumes zu bestrafen.

Der Luftschutzwart sowie die als Hausfeuerwehrleute, Laienhelfer(innen) und Melder eingeteilten Angehörigen der Luftschutzgemeinschaft haben sich unter allen Umständen bei Fliegeralarm zunächst in den Luftschutzraum zu begeben und dort mit Ausnahme der ihnen dienstlich vorgeschriebenen Kontrollgänge zu verbleiben, da sie bei eintretenden Schäden sofort zu deren Bekämpfung zur Stelle sein müssen. Sie können daher auch, wenn sie diese Vorschrift nicht befolgen, bestraft werden. Um zu vermeiden, daß jede Nacht immer wieder die gleichen Kräfte im Selbstschutz tätig werden, empfiehlt es sich, daß der Luftschutzwart für Ablösung sorgt; hierdurch wird die Verpflichtung zum Aufsuchen des Luftschutzraumes nicht berührt.

2. Entschädigung

Für Personen- und Sachschäden, die durch Luftangriffe oder Luftabwehrmaßnahmen hervorgerufen sind, wird grundsätzlich Entschädigung gewährt. Wer sich ohne berechtigten Grund außerhalb des Luftschutzraumes aufhält, muß jedoch gewärtigen, daß er für einen Schaden, den er an seiner Person erleidet, keine Entschädigung erhält. Anträge auf Entschädigung sind bei Personenschäden an die zuständigen Versorgungsämter, bei Sachschäden an die Gemeindebehörden zu richten.

3. Gashähne

Die Hauptgashähne in den Häusern und in den Wohnungen sind bei Fliegeralarm nicht zu schließen. Die in den Wohnungen am Badeofen oder im Kühlschrank usw. brennenden Sparflammen brauchen nicht abgedreht zu werden. Dagegen sind selbstverständlich Gasflammen am Gasherd, am Gasofen, Gaslampen usw. bei Fliegeralarm zu schließen.

4. **Bei Alarm möglichst kein Licht machen,** sondern Taschenlampen benutzen. Vor Verlassen der Wohnung muß jede Lichtquelle abgeschaltet werden.

5. Mauerdurchbrüche

Die Brandmauerdurchbrüche in Kellergeschossen bezwecken die Schaffung einer sicheren Notausstiegmöglichkeit, falls die Kellerausgänge verschüttet werden. Die nötigen Anordnungen für die Durchführung werden von den örtlichen Luftschutzleitern zusammen mit den Baugenehmigungsbehörden getroffen. Das Verfahren kann dadurch beschleunigt werden, daß sich die beteiligten Hauseigentümer über die Lage der Durchbruchsstelle einigen. Die örtlichen Luftschutzleiter und Baugenehmigungsbehörden sind verantwortlich dafür, daß die erforderlichen Maßnahmen sofort ergriffen werden.

Kulturleben im Reich

Ausklang der Straßburger Kulturtage

Mit einer Festaufführung der komischen Oper „Die pfiffige Magd" von Julius Weismann fanden die Oberrheinischen Kulturtage ihren wirkungsvollen Abschluß. Der Abend stand ganz im Zeichen der heiteren Muse, zu der sich der durch seine zarten Kammermusiken, seine Lieder und die Oper „Schwanenweiß" bekanntgewordene Komponist in seinem neuesten Werk bekennt. Noch haftet seiner Musik an vielen Stellen eine lyrische Sensibilität an, aber er findet auch kräftigere dramatische Akzente und humorvolle instrumentale Unterstreichungen der aus der Handlung heraus entstehenden grotesken Situationen. Um die gut aufeinander eingespielte Darstellung machten sich verdient Franz Schuster als Bielgeschrey, Hannefriedel Grether als die pfiffige Magd Pernille, Werner Schupp als Leander und Maria Hotsch als Leonore. Für das wirklich ganz entzückende Bühnenbild zeichnete Schircher, während Wildhagen für einen flotten Ablauf der Vorgänge sorgte. Der anwesende Komponist und seine Helfer waren zum Schluß Gegenstand lebhaftester Ovationen.

So wären denn die Oberrheinischen Kulturtage in Straßburg zu Ende gegangen. Sie brachten eine Fülle von künstlerischen Eindrücken. Im wesentlichen sind sie ein Markstein in der kulturellen Entwicklung der Stadt Straßburg und des Elsaß; denn sie sind die grundsätzliche Einleitung zu einer völlig neuen Kulturepoche, die von der Idee ausgeht, daß Kunst, Volk und Staat in so enger und nicht zu trennender Bindung zueinander stehen, daß das eine ohne das andere nicht zu denken ist. Diese Kulturtage haben ihre Strahlungen bis in die entferntesten Gegenden des großen deutschen Reiches geworfen, und man weiß heute, daß die vollständige kulturelle Eingliederung des Elsaß in den großen deutschen Kulturkreis bewußt und mit glänzendem Erfolg vollzogen worden ist.

Adriaan van den Broecke.

Eine neue Sinfonie von Julius Weismann

Im Rahmen der Freiburger städtischen Konzerte brachte Bruno Vondenhoff ein neues Werk Julius Weismanns, eine viersätzige Sinfonie in B-Dur (Opus 130), zur Uraufführung. Weismann hat dieses Werk in Dankbarkeit seiner Heimatstadt Freiburg gewidmet, die ihn im vorigen Jahr anläßlich seines 60. Geburtstages zu ihrem Ehrenbürger ernannte und damit sich selbst als eine Musikstadt von lebendiger Aufgeschlossenheit und liebenswertem Charakter ehrte. Aehnlich wie in der komischen Oper nach Holbergs Lustspiel vom Herrn Bielgeschrey gibt Weismann auch hier seinem in der Grundfarbe romantischen heiteren Musizieren eine liebenswürdig altklassische Verbrämung. Die Themen verlangen nicht eigentlich nach sinfonischer Anwendung, obwohl sie den Rahmen der Form dank der kompositorisch reifen Verarbeitung bildkräftig erfüllen. Die sinfonische Form ist von den Themen aus eine Möglichkeit, nicht Notwendigkeit. So können denn die in sich ruhenden Formen der Mittelsätze — eines idyllischen Andante mit lieblich geschwungenem Flötensolo, eines in kräftigem Intradenton frisch musizierten Menuetts — stärker überzeugen als die Ecksätze, in denen an die Stelle symphonischer Entwicklung eine bunte Reihung mannigfaltiger, reizvoll belichteter Tonbilder tritt. Der Vortrag der Sinfonie durch Vondenhoff und das Freiburger Orchester war lebhaft und exakt, ihr Erfolg bei den Freiburger Musikfreunden sehr herzlich.

Dr. Wolfgang Steinecke.

Sutermeisters „Romeo und Julia" in Duisburg

In einer szenisch außerordentlich spannkräftigen Darstellung kam die Oper „Romeo und Julia" des jungen schweizerischen Komponisten Heinrich Sutermeister im Stadttheater Duisburg zu einer überaus eindringlichen Wiedergabe. Sie bestätigte, was anläßlich der Dresdner Uraufführung des Werkes und der westdeutschen Erstaufführung in Düsseldorf Positives über die vielversprechende Arbeit einer großen Nachwuchshoffnung gesagt wurde. Auch hier, unter der hingebungsvollen musikalischen Leitung von Wilhelm Schleuning, offenbarte sie in spontaner Unmittelbarkeit die Vorzüge des klaren Aufbaues und der verhaltenen lyrisch-dramatischen Schönheiten. Ernst Fabry und Maria Arazym statteten die beiden Hauptpartien mit unmittelbarer Kraft des Ausdrucks aus. Die großartige Szene, für welche der Generalintendant Dr. Hartmann und der Bühnenbildner Adolf Stripling verantwortlich zeichneten, verhalfen der Oper zu ihrer besten sinnfälligen Wirkung. Am Schluß der bedeutsamen Aufführung kam es zu hier selten erlebten Ovationen für die beteiligten Künstler und den anwesenden Autor, die immer und immer wieder vor dem Vorhang erscheinen mußten.

Dr. Hans Georg Fellmann.

Hausmusikabend der Kreismusikerschaft

Die Kreismusikerschaft Dresden der Reichsmusikkammer beging den Tag der deutschen Hausmusik mit einem sehr anregenden Abend im Palmengarten. Aus allen Darbietungen spürte man, wie man darauf bedacht war, möglichst viele Formen hausmusikalischen Musizierens als Anreiz zum eigenen Nachahmen vor den Hörern auszubreiten. Dabei zeigte die Vortragsfolge durchaus ein gehaltvolles Gepräge. Neben klassischen Meistern wie Händel und Mozart waren aber auch erlesene musikalische Kostbarkeiten vertreten, so von Dittersdorf, Fürstenau und Philipp Emanuel Bach. Aber auch Zeitgenossen wie Rein und Baumann kamen zu Wort. Hübsch, daß ein paar eingestreute gemeinsame Lieder sofort die Kluft zwischen Podium und Konzertsaal aufs glücklichste überbrückten. Orchestersätze, beschwingte Chöre, ferner kammermusikalisch abgestimmte Musik für Blockflöten, Lauten, Geigen, Flöten und Bratschen, ja selbst für Klavier zu vier Händen, eine Musikform, die ausschließlich für das Haus bestimmt ist: dies alles stand im bunten Wechsel. Mit Freuden hörte man solch schlichter und doch gediegener Musikpflege zu. Als geschickter Chor- und Orchesterleiter bewährte sich dabei Gerhard Scholz. Der Geschäftsführer der Kreismusikerschaft, Gärtner, schickte dem Abend werbende Worte für echte deutsche Hausmusik voraus.

Dr. Günter Haußwald.

† **Staatsoper.** Sonntag, den 24. November, 16,30 Uhr, „Rienzi" mit Dittrich in der Titelpartie, Elisabeth Höngen (zum ersten Male Adriano), Christel Goltz, Böhme, Smirnoff, Nilsson und Elfride Trötschel. Musikalische Leitung: Striegler. Ende nach 20,15 Uhr. — Montag, den 25. November, 18,30 Uhr, „Madame Butterfly" mit Maria Cebotari in der Titelpartie, Marianne Soedner als Gattin (Suzuki), Rasp und Burg. Musikalische Leitung: Czernik. Ende gegen 21 Uhr.

† **Hausmusikabend** der NSG „Kraft durch Freude" am Sonnabend, dem 23. November, 19,30 Uhr, Palmengarten. Volkstumsgruppen der Betriebe werden Werke von Mozart, Beethoven und Schubert bringen. Eintritt frei. Für die Kulturgruppenwarte der Betriebe bietet sich die besondere Gelegenheit, Anregungen für ihre Arbeit zu sammeln.

† **Vesper in der Sophienkirche.** Sonnabend, den 23. November, 16,30 Uhr, Werke von Bach und Friedrich dem Großen. Mitwirkende: Hans Ander-Donath (Orgel) und Alexander Kowatscheff (Flöte).

† **„Ein deutsches Requiem"** von Johannes Brahms kommt am Totensonntag, 18 Uhr, im Gemeindesaal der Martin-Luther-Kirche durch den Römhildchor unter Leitung von Richard Fricke zur Aufführung.

† **Christuskirche,** Gemeindehaus. Totensonntag, 18 Uhr, „Mitte des Lebens" von H. Simon. Ausführende: Helene Müller-Schaser (Alt), die Kantorei, Alfred Zimmer (Leitung und Begleitung).

† **St.-Markus-Kirche.** Am Totensonntag, dem 24. November, 15 Uhr, Aufführung von Werken Anton Bruckners. Ausführende: Herta Maria Böhme, Käthe Müller, Gottfried Blumentritt, Hellmut Paul, das Kammerorchester Dresdner Künstlerinnen, der Kirchenchor, Gottfried Kluttig (Leitung).

† **Johanneskirche.** Musikalische Abendfeier am Totensonntag, 24. November, 15 Uhr, Hans Fährmann zum Gedächtnis. Mitwirkende: Erika Pleitner (Alt), die Johanneskantorei. Leitung und Orgel: Kantor Gerhard Paulik.

† **Andreaskirche.** Totensonntag, 24. November, 11 Uhr, Bach-Kantaten-Abend. Ausführende: Charlotte Hähnel, Karl Hagemann, Karl Zinnert, Kirchenchor, Kammerorchester Dresdner Künstlerinnen, Elly Meßnerl-Jandl (Cembalo), Hans Ander-Donath (Orgel). Leitung: Hans Fehn.

† **Heilandskirche.** Musikalische Feierstunde am Totensonntag, 24. November, 16 Uhr. Ausführende: Susanne Michel (Sopran), Albin Bourenain (Orgel), ein Orchester Dresdner Musiker und der Kirchenchor. Leitung: Fritz Wolf.

† **Christuskirche Freital-Deuben.** Sonntag, den 24. November, 14,30 Uhr, musikalische Gedächtnisfeier. Ausführende: Marga Seidel (Alt), Ursula Kirsten (Sopran), Franz Schmidt (Cello), Werner Karge (Violine). Chor und Kurrende; Orgel und Leitung: Kurt Hasse.

† **Von Rudolf Schröder,** dessen Weihnachtsmärchen „Die Zauberlaterne" am 5. Dezember im Städtischen Schauspielhaus uraufgeführt wird, gelangt am gleichen Tage am Deutschen Nationaltheater in Weimar ein weiteres Märchen „Prinzessin Silberhauch" zur Uraufführung.